Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 44 (1937)

Heft: 11

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

brauchte man 3,4 bis 4 kg und 1935 4 bis 4,1 kg, um 1 kg Rohseide zu gewinnen. In dem Jahrzwölft von 1916 bis 1927 wurde jedenfalls die Einfuhr von Seidenraupeneiern stark eingeschränkt. Als dann 1928 der Versuch eines Neuaufbaues gemacht wurde, erzielten die Züchter so schlechte Preise, daß noch 1929 von 171 695 eingeführten Schachteln Seidenraupeneiern 30 000 verbrannt wurden, um wenigstens für die Produktion aus den verbliebenen 142 000 Schachteln einigermaßen lohnende Preise zu erzielen.

Erst mit dem Jahre 1935 setzt ein neuer Aufschwung der iranischen Seidenwirtschaft ein. Damals wurde mit einem Kapital von 1,5 Millionen Rials die „Société Sericole de l'Iran" mit dem Sitz in der Landeshauptstadt Teheran gegründet, deren Aufgabe die Förderung der Seidenzucht und Seidenwirtschaft ist. Sie kann Seidenraupeneier im In- und Auslande aufkaufen, sie gegen bar und gegen Ablieferung von Kokons verkaufen, sowie alle Geräte und Maschinen aus dem Auslande einführen, die nötig sind, um die Seidenwirtschaft Irans zu heben. Diese Gesellschaft, die übrigens in Geschäftsverbindung mit der „Société de Sériculture de Marseille" steht, nimmt eine Monopolstellung ein. Sie ist verpflichtet, die gesamte iranische Kokonernte aufzukaufen.

Seit Gründung dieser Monopolgesellschaft stehen zuverlässige Daten über die iranische Seidenwirtschaft zur Verfügung. So betrug die Seidenraupeneier-Gewinnung 1935/36 20 000 Schachteln, um 1936/37 auf 45 000 Schachteln anzusteigen. Die Kokonproduktion wird für 1934/35 mit 1,8 Millionen kg angegeben gegen 1,9 Millionen kg im Jahre 1933/34 und 1,2 Millionen kg im Jahre 1931/32. Ferner hat die „Société Sericole de l'Iran" im Jahre 1936 31 000 Schachteln Seidenraupeneier in Griechenland, 21 700 Schachteln in Frankreich (über die erwähnte „Société de Sériculture" in Marseille) und 12 500 Schachteln in andern Ländern gekauft. In eigenen Anlagen der iranischen Gesellschaft wurden 18 000 Schachteln produziert, so daß insgesamt also 153 200 Schachteln zur Verfügung standen. Während vor Gründung der Monopolgesellschaft die Seidenzüchter ihren Bedarf an Raupen durch freie Händler tätigten, werden diese Händler jetzt so gut wie ganz ausgeschaltet und die Züchter nach Möglichkeit direkt beliefert.

Die Verkaufspreise für Eier werden jeweilen durch Beschluß des iranischen Ministerrates festgesetzt. Im Jahre 1936 betrugen sie in Rials (1 Rial = ca. 25 Rappen):

Schachtel zu 25 g	bei Barzahlung	bei Dreimonatskredit
griechische	21.—	21.50
französische	20.—	20.50
iranische	14.—	14.50

Die Seidenzüchter können die Eier auch in Kokons bezahlen. Dann sind für eine Schachtel Eier 6 kg Kokons abzuliefern. Grundsätzlich hat die „Société" für jedes abgelieferte Kilo frischer Kokons 4 Rials zu zahlen. Nach Presseangaben betrug die Kokonernte des Jahres 1936 2 745 000 kg.

In diesem Zusammenhang seien einige Angaben gemacht über die wichtigsten Seidenproduktionsgebiete Irans. An der Spitze steht die Provinz Calien mit (1936) 1 800 000 kg, Provinz Thorassan 400 000 kg, Mazanderan 200 000 kg, Kezd 100 000 kg, Kaschan 100 000 kg, Provinzen Isfahan, Täbris, Kerman usw. zusammen 145 000 kg; insgesamt 2 745 000 kg.

Im laufenden Jahre 1937 ist die Kokonernte allem Anschein nach sehr ungünstig ausgefallen. Nach Pressestimmen hat die „Société" bis Mitte August 1937 in folgenden Seidenzuchtbezirken aufkaufen können: Lahidjan 125 000 kg, Langueroud 75 000 kg, Astanch 58 000 kg, Chalmen 58 000 kg, Neudessar 6000 kg.

Eine nennenswerte Ausfuhr von Kokons aus Iran dürfte heuer nicht stattfinden; zumindest wird keine erstklassige Ware zur Verfügung stehen, da die „Kokons guter Beschaffenheit" der neu eröffneten Seidenfabrik in Tschalus zugeführt werden. Es wird also immer nur minderwertige Ware ausgeführt werden. Er.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten neun Monaten 1937:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe q	Seidenstoffe 1000 Fr.	Seidenbänder q	Seidenbänder 1000 Fr.
AUSFUHR:				
Januar-Sept. 1937	11,675	27,765	1,486	4,353
Januar-Sept. 1936	10,164	21,591	997	2,580
EINFUHR:				
Januar-Sept. 1937	10,322	17,486	326	826
Januar-Sept. 1936	11,709	17,116	286	787
b) Spezialhandel allein:				
AUSFUHR:				
Juli	483	1,506	127	441
August	559	1,724	125	382
September	546	1,788	147	483
III. Vierteljahr	1,588	5,018	399	1,306
II. Vierteljahr	1,351	4,315	450	1,429
I. Vierteljahr	1,253	3,827	360	1,195
Januar-Sept. 1937	4,192	13,160	1,209	3,930
Januar-Sept. 1936	2,953	7,820	757	2,115
EINFUHR:				
Juli	180	476	4	26
August	226	596	5	26
September	227	644	6	34
III. Vierteljahr	633	1,716	15	86
II. Vierteljahr	488	1,465	22	118
I. Vierteljahr	669	1,852	23	121
Januar-Sept. 1937	1,790	5,033	60	325
Januar-Sept. 1936	2,157	4,731	57	290

Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Großbritannien in den ersten acht Monaten Januar bis August:

	1937 in sq. yards	1936 in sq. yards
Seidene Gewebe:		
aus Japan	4 926 377	5 857 268
„ Frankreich	3 311 080	3 883 941
„ der Schweiz	1 042 944	961 927
„ anderen Ländern	816 139	546 339
Zusammen	10 096 540	11 249 475
Seidene Mischgewebe:		
aus Frankreich	458 453	604 162
„ Italien	383 430	1 584
„ der Schweiz	127 815	150 623
„ anderen Ländern	1 159 896	888 272
Zusammen	2 129 594	1 644 641
Rayongewebe:		
aus Deutschland	3 964 483	3 745 655
„ Frankreich	693 737	976 218
„ der Schweiz	909 037	913 374
„ anderen Ländern	5 251 074	3 202 882
Zusammen	10 818 331	8 838 129
Rayon-Mischgewebe:		
aus Deutschland	1 283 412	1 320 346
„ Frankreich	504 549	586 844
„ anderen Ländern	892 646	562 922
Zusammen	2 680 607	2 470 112

Zolleinnahmen aus der Einfuhr von Seidenwaren. — Im Jahresbericht 1936 der schweizerischen Handelsstatistik wird der Zollertrag aus der Einfuhr der Seiden- und Rayongewebe der Pos. 447/448 für das Jahr 1936 mit 1,2 Millionen Franken angegeben, gegen 1,3 Millionen im Jahr 1935 und 2 Millionen im Jahr 1934. Demnach hätte sich im Jahr 1936, bei einer Gesamteinfuhr von 11,3 Millionen Franken, die durchschnittliche Zollbelastung der Seiden- und Rayongewebe auf rund 11% belaufen, ein Verhältnis, das angesichts der Zollsätze aller anderen Länder als sehr bescheiden zu betrachten ist. Angesichts der Ende Juli 1937 in Kraft getretenen neuen, erhöhten schweizerischen Zölle für Seiden- und Rayongewebe, wird für das laufende Jahr die durchschnittliche Zollbelastung ein anderes Bild zeigen.

Zolltechnische Behandlung künstlicher Spinnstoffe. — Gemäß einer Verfügung des Bundesrates vom 7. September 1937 erhalten die allgemeinen Bestimmungen zu der Kategorie VII C, Seide, folgenden Zusatz: Künstliche Spinnstoffe, im Tarif nicht anderweit genannt, sind ohne Rücksicht auf die Art des Ausgangsmaterials und das Herstellungsverfahren, wie Kunstseide zu behandeln.

Veredlungsverkehr in Seidengeweben zwischen Oesterreich und der Tschechoslowakei. — In der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie war die Seidenindustrie des Landes im wesentlichen in der Form aufgebaut, daß die Webereien in der heutigen Tschechoslowakei lagen, der Sitz der Firma und insbesondere die Verkaufsorganisationen jedoch in Wien ansässig waren. Bei der Aufteilung des Reiches wurde diesen Verhältnissen in der Weise Rechnung getragen, daß auf dem Wege eines sog. Veredlungsverkehrs, in Oesterreich vorgemerkte Seide, in der Tschechoslowakei gewoben werden und das Gewebe alsdann zollfrei nach Oesterreich gelangen konnte. Diese Lösung verhindert aber nicht nur eine natürliche Entwicklung der österreichischen Seidenweberei, sondern sie beeinträchtigt auch, zugunsten tschechoslowakischer Ware, den Absatz in Oesterreich von Seidenstoffen aus andern Ländern in einer Art und Weise, die zum mindesten dem Grundsatz der Meistbegünstigung widerspricht. Die Frage wurde denn auch schon bei Abschluß des Handelsvertrages zwischen Oesterreich und der Schweiz vom Jahr 1926 aufgeworfen und im Handelsvertrag, den Oesterreich mit Frankreich im Jahr 1928 abgeschlossen hat, ist ausdrücklich eine Frist für die Beseitigung dieses Veredlungsverkehrs mit der Tschechoslowakei vorgesehen. Trotzdem nun bald zwanzig Jahre seit der Trennung der Tschechoslowakei von Wien verflossen sind und es nicht an Anläufen insbesondere von seiten der österreichischen Seidenindustrie gefehlt hat, dieser eigenartigen Bevorzugung der tschechoslowakischen Seidenweberei ein Ende zu setzen, bleibt alles beim alten. Die österreichische Regierung verzichtet auf die bedeutenden Einnahmen, die ihr aus der Verzollung der tschechoslowakischen Gewebe zufließen würden, kommt in Widerspruch zu den Grundsätzen der Meistbegünstigung und setzt sich auch über die Belange der eigenen Industrie hinweg.

Diese unhaltbare Lage wird, nicht zum ersten Mal, vom Seidenfabrikanten Kommerzialrat Ernst Spielmann in Wien in der Nummer vom 13. Oktober der „Neuen Freien Presse" geschildert. Er macht noch besonders auf die Bedingungen (Löhne, soziale Abgaben, Steuern usf.) aufmerksam, unter denen die tschechoslowakische Industrie arbeitet und die viel günstiger sind, als in Oesterreich. Im Jahr 1936 seien auf dem Wege des Veredlungsverkehrs Seidenwaren im Betrage von rund 14 Millionen Schilling aus der Tschechoslowakei nach Oesterreich gelangt und es entgingen infolgedessen der österreichischen Industrie Millionen an Löhnen, die die eigene Wirtschaft befruchten würden. Die Seidenweberei des Landes sei denn auch ungenügend beschäftigt und verlange daher einen Schutz, der den andern Zweigen der österreichischen Textilindustrie schon längst zuteil geworden sei. Die Aufhebung des passiven Veredlungsverkehrs mit der Tschechoslowakei wird endlich als eine wirtschaftliche und soziale Forderung bezeichnet. Trotzdem darf man in eine Erfüllung in absehbarer Zeit der Begehren der österreichischen Seidenweberei Zweifel setzen, denn die österreichische Regierung und auch viele wirtschaftliche Organisationen des Landes machen immer wieder auf die Notwendigkeit aufmerksam, die Außenhandelsschranken langsam abzubauen, um der Verteuerung der Lebenshaltung entgegenzuwirken. Es scheint aber, daß auch noch andere Kräfte, wie etwa die Rücksichtnahme auf die in Oesterreich ansässige und von der tschechoslowakischen Weberei stark beschäftigte Ausrüstungsindustrie, die Befürchtung, es möchten die noch in Wien niedergelassenen tschechoslowakischen Firmeninhaber ihren Sitz nach Prag verlegen, steuerpolitische Erwägungen und Gründe, die mit der Tradition zusammenhängen, am Werke sind, um einen Zustand andauern zu lassen, der in seiner Art wohl einzig dastehen dürfte.

Ausländische Seiden- und Rayongewebe in Chile. — Einem im Bulletin des Soies et des Soieries veröffentlichten Bericht des französischen Handels-Attachés in Chile ist zu entnehmen, daß bis 1930 Frankreich der bedeutendste Einführer von Seidenwaren in Chile gewesen ist; es folgten Italien, Japan und Deutschland. Seit 1934 steht Japan als Belieferer an der Spitze und hat 1936, dem Gewichte nach schon mehr als 50% der Gesamteinfuhr geleistet. Was die Preise anbetrifft, so sei das französische Erzeugnis am teuersten, was daher rühre, daß die französischen Firmen auf den Verkauf von Stapelware verzichtet hätten und im wesentlichen nur noch seidene Nouveauté-Artikel und Gewebe lieferten, die von der einheimischen Industrie nicht hergestellt werden können. Das gleiche gelte in bezug auf die Schweiz, die sich ebenfalls auf den Verkauf verhältnismäßig hochwertiger Ware beschränke. Das deutsche Erzeugnis stehe im Preis zwar erheblich unter der französischen und schweizerischen Ware, stelle sich aber immer noch auf etwa das Vierfache des Preises, der für japanische Ware gefordert werde; Deutschland habe sich insbesondere auf den Verkauf von Krawattenstoffen eingerichtet.

„Silk-Parade" in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Am 20. September hat auf Anregung der „International Silk Guild" in allen bedeutenden Ortschaften der Vereinigten Staaten eine „Silk-Parade" stattgefunden, an der sich 9000 Geschäfte beteiligt haben. In New York insbesondere sind alle großen Häuser und auch die eleganten Textilgeschäfte der Fifth Avenue dem Ruf der Internationalen Seidenvereinigung gefolgt und haben das Schönste an Seidengeweben gezeigt, das in den Vereinigten Staaten und auch im Ausland hergestellt wird.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat September:

	1937 kg	1936 kg	Jan.-Sept. 1937 kg
Mailand	215 600	259 270	2 269 645
Lyon	157 601	179 633	1 418 173
Zürich	19 939	22 434	174 656
Basel	12 674	12 664	91 457
St-Etienne	6 440	5 936	50 492
Turin	10 417	3 680	96 408
Como	11 799	10 308	60 081
Vicenza	795	63 130	158 577

Deutschland

Zellwolle und ihre Verwendungsgebiete. Aus Deutschland wird uns geschrieben:

Wie weit die Verwendung von Zellwolle in Deutschland schon gediehen ist, konnte man bei einem Besuch der Düsseldorfer Ausstellung „Schaffendes Volk" beobachten. Dort trug ein zur Schau gestellter Eisenbahnwagen folgendes Plakat:

Bei diesem Wagen bestehen aus deutschen Kunststoffen:
Wagendachdecke: Zellwolle mit Kunststofftränkung (Mipolam)
Faltenbalg: Außen Segeltuch mit 30% Zellwolle; innen: Drell aus deutschem Flachs; Kappe: Zellwolle mit Kunststofftränkung;
Brems- und Heizschläuche: synth. Kautschuk (Buna) mit Kunstfasermischgewebe (Baumwolle/Zellwolle);
Schmierpolster für Achslager: Zellwolle;
Akkumulatorenkästen: Hartgummi aus synth. Kautschuk (Buna);
Fußbodenbelag: Kunststoff (Mipolam);
Wandbekleidung: Unten Kunststoff (Mipolam), oben Zellwolle mit deutschem Nitrozelluloseüberzug;
Deckenbekleidung: Zellwolle mit deutschem Nitrozelluloseüberzug;
Gepäcknetze: Zellwolle oder Kunstseide;
Polsterbezüge: Zellwolle;
Kopfschutzdecken: Zellwolle;
Fenstervorhänge: Zellwolle;
Fensterriemen: Zellwolle mit Kunstseide, Kunststoff (Mipolam);
Teppiche: Zellwolle;
Tischbelag: Kunststoff;
Beleuchtungskörper: Aluminiumlegierungen;
Beschlagteile: Aluminiumlegierungen;
Handstangen: Eisen mit Kunststoffumhüllung;
Abortsitze: Kunststoff (Minoplast);
Anstrichfarben: Wagenkasten innen: Phenolharzlacke; außen: Nitro-Kunstharzanstrich;
Drehgestelle: Steinkohlenteerpech.

Mit der obigen Wiedergabe der an und für sich gewiß interessanten Verwendungsmöglichkeit beabsichtigen wir keines-